

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent begehrt, dass ein bis zwei Luftwaffenbasen mit einer Infrastruktur auszustatten sind, um dort internationale Gipfeltreffen (G7, G20) abzuhalten.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen 140 Mitzeichnungen und 33 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle angeführten Gesichtspunkte einzeln eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass Luftwaffenbasen als militärischer Sicherheitsbereich im Vergleich zu Tagungsstätten an touristisch geprägten Örtlichkeiten einfacher, kostengünstiger und mit weniger Belästigung für die Wohnbevölkerung zu sichern seien. Neben den internationalen Gipfeltreffen könnten dort auch kurzfristige Treffen hochrangiger Politiker stattfinden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss weist einleitend darauf hin, dass die internationalen Gipfeltreffen mit einem hohen organisatorischen und personellen Aufwand verbunden sind. Die mit der Petition vorgeschlagene Abhaltung dieser Treffen an Luftwaffenbasen erachtet der Ausschuss als ungeeignet, da diese nicht über die erforderliche Infrastruktur zur Durchführung internationaler Gipfeltreffen verfügen. Auch finanzielle Aspekte sind zu

berücksichtigen. Die Wirtschaftlichkeit ist nur dann gegeben, wenn eine weitgehende Auslastung erreicht wird. Daneben verfügen Militärflugplätze nicht über die erforderlichen Kapazitäten zur Durchführung von großen Konferenzen, sodass umfangreiche Baumaßnahmen und Landbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten, die Kosten verursachen würden.

Zudem muss der eigentliche Nutzungszweck der Luftwaffenbasen berücksichtigt werden. Aufgrund des Fluglärms sind Luftwaffenbasen nicht geeignet, um dort Tagungen durchzuführen. Eine Einschränkung des Flugbetriebes für den Zeitraum der Tagung kommt nicht in Betracht, da die militärischen Belange keiner Beschränkungen unterliegen dürfen.

Der Ausschuss merkt an, dass die internationalen Gipfeltreffen neben den eigentlichen Teilnehmern von einem erheblichen Tagungsgefolge begleitet werden, beispielsweise Medienvertretern, Polizei- und Sicherheitskräften. Die Militärflugplätze liegen meist in Regionen, die infrastrukturell schwach entwickelt sind. Die Nähe zu Hoteleinrichtungen und dem Gaststättengewerbe ist häufig nicht gegeben. Dies führt für alle Beteiligten zu erheblichen logistischen Schwierigkeiten bezüglich der Unterbringung etc.

Neben den aufgezeigten organisatorischen Schwierigkeiten erkennt der Ausschuss auch keinen Bedarf für die Bundeswehr, Tagungen und Konferenzen auf Militärflugplätzen durchzuführen.

Der Ausschuss weist abschließend darauf hin, dass offizielle Veranstaltungen der Bundesregierung eine besondere Bedeutung haben, die über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland in die internationale Gemeinschaft ausstrahlt. Insbesondere die mediale und politische Bedeutung, die von Gipfeltreffen und sonstigen Besuchen ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. Mit der Auswahl der Tagungsorte soll demnach auch die kulturelle und zivilgesellschaftliche Vielfalt des Landes vermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen erkennt der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.